

# Grundsatzklärung zur fairen und verantwortungsvollen Anwerbung internationaler Pflegefachpersonen

(gemäß Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“)

## 1. Selbstverständnis und Verantwortung

Die Adventus International GmbH bekennt sich zu einer fairen, transparenten und verantwortungsvollen Anwerbung und Vermittlung internationaler Pflegefachpersonen. Wir sind uns der besonderen Verantwortung bewusst, die mit der grenzüberschreitenden Rekrutierung von Pflegefachpersonen verbunden ist, und richten unser gesamtes unternehmerisches Handeln an internationalen Menschenrechts-, Arbeits- und Ethikstandards aus.

Diese Grundsatzklärung gilt für alle Geschäftsaktivitäten, alle Mitarbeitenden sowie alle Geschäftspartner entlang der gesamten Dienstleistungskette im In- und Ausland.

## 2. Leitprinzipien des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“

Wir verpflichten uns ausdrücklich zur Einhaltung der sechs Leitprinzipien des staatlichen Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“:

### 1. Schriftlichkeit und Überprüfbarkeit

Alle relevanten Informationen, Vertragsbedingungen, Prozesse und Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten, transparent dokumentiert und den beteiligten Parteien rechtzeitig sowie adressatengerecht zur Verfügung gestellt.

### 2. Unentgeltlichkeit des Vermittlungsprozesses für Pflegefachpersonen (Employer-Pays-Prinzip)

Pflegefachpersonen dürfen weder direkt noch indirekt mit Vermittlungsgebühren oder sonstigen Kosten belastet werden, die im Zusammenhang mit der Anwerbung und Vermittlung stehen.

### **3. Begrenzung des wirtschaftlichen Risikos für Pflegefachpersonen**

Wirtschaftliche Risiken der Auslandsanwerbung dürfen nur in eng begrenztem und klar geregeltem Umfang auf Pflegefachpersonen übertragen werden. Unzulässige Bindungs-, Rückzahlungs- oder Strafklauseln lehnen wir ab.

### **4. Transparenz zu Strukturen, Leistungen und Kosten**

Wir legen unsere Prozesse, Zuständigkeiten, Leistungen und Kostenstrukturen offen und nachvollziehbar dar, sodass alle Beteiligten informierte Entscheidungen treffen können.

### **5. Nachhaltigkeit und Partizipation**

Wir fördern nachhaltige Rekrutierungsprozesse, die langfristige Beschäftigungsperspektiven ermöglichen, soziale und betriebliche Integration unterstützen und die Mitwirkung der Pflegefachpersonen respektieren.

### **6. Gesamtverantwortung für die Dienstleistungskette**

Wir übernehmen die Verantwortung für unser eigenes Handeln sowie für das Handeln aller von uns beauftragten Geschäftspartner entlang der gesamten Dienstleistungskette.

## **3. Einhaltung internationaler Standards und des WHO-Kodex**

Die Adventus International GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung des WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel.

### **Insbesondere beachten wir:**

- das Verbot der aktiven Anwerbung aus Staaten, die auf der jeweils aktuellen WHO Health Workforce Support and Safeguards List geführt sind,
- die Gleichbehandlung internationaler Pflegefachpersonen mit inländischen Pflegefachpersonen hinsichtlich Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen,
- faire, rechtmäßige und transparente Rekrutierungs- und Vertragspraktiken.

Maßgeblich ist dabei der gewöhnliche Aufenthalt der Pflegefachperson vor der Migration, nicht allein ihre Staatsangehörigkeit.

## 4. Achtung der Menschenrechte und Arbeitsnormen

Wir verpflichten uns zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechts- und Arbeitsstandards, insbesondere:

- der ILO-Kernarbeitsnormen,
- der ILO General Principles and Operational Guidelines for Fair Recruitment,
- der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- sowie einschlägiger internationaler Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen.

Wir dulden keinerlei Formen von Zwang, Täuschung, Diskriminierung, Ausbeutung oder Machtmissbrauch im Rekrutierungs- und Vermittlungsprozess.

## 5. Employer-Pays-Prinzip und Verzicht auf unzulässige Bindungs- und Rückzahlungsklauseln

Wir verpflichten uns ausdrücklich:

- keine Vermittlungsgebühren oder damit zusammenhängenden Kosten von Pflegefachpersonen zu erheben – weder direkt noch indirekt,
- keine Kosten für unmittelbar mit der Vermittlung verbundene Leistungen (z. B. Sprachausbildung, Anerkennungsverfahren, Reise- und Visakosten) auf Pflegefachpersonen abzuwälzen,
- in Vermittlungs- und Arbeitsverhältnisse nicht zu vermitteln, die unzulässige Bindungs- oder Rückzahlungsklauseln enthalten.
- sowie einschlägiger internationaler Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen

Sofern Rückzahlungsregelungen in gesetzlich zulässigen Ausnahmefällen bestehen, sind diese transparent, verhältnismäßig, zeitlich begrenzt und ausdrücklich gütesiegelkonform ausgestaltet.

## 6. Verantwortung gegenüber Geschäftspartnern

Wir geben die Anforderungen dieser Grundsatzerklärung sowie die Vorgaben des Gütesiegels vertraglich an alle Geschäftspartner weiter.

Dazu zählen insbesondere:

- ein allgemeiner und anlassbezogener Prüfvorbehalt,
- ein Kündigungsrecht bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen diese Grundsätze.

Verstöße von Geschäftspartnern werden von uns nicht toleriert und führen zu geeigneten Abhelfmaßnahmen bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit.

## 7. Kommunikation und Zugänglichkeit

Diese Grundsatzerklärung wird:

- öffentlich zugänglich gemacht (z. B. auf unserer Website),
- in adressatengerechter Form kommuniziert,
- in den relevanten Sprachen der Herkunftsländer, aus denen wir rekrutieren, zur Verfügung gestellt.

Sie dient allen Interessierten, Pflegefachpersonen, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern als verbindliche Grundlage unseres Handelns.

## 8. Schlussbestimmung

Die Adventus International GmbH überprüft die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung regelmäßig und entwickelt ihre Prozesse kontinuierlich weiter, um faire, ethische und nachhaltige Rekrutierungspraktiken sicherzustellen.